

Glasscherben auf Gehwegen regelmäßig entfernen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00153
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
am 14.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04575

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00153

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 26.10.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat am 14.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Glasscherben auf Gehwegen regelmäßig entfernt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Grundsätzlich gilt für die Gehwege im Stadtbezirk Berg am Laim die städtische Verordnung über die Reinigung und Sicherung öffentlicher Wege, Straßen und Plätze. Demnach liegt die Reinigungspflicht für die Gehwege beim Eigentümer der anliegenden Grundstücke.

Das Baureferat führt regelmäßig Kontrollen der Verkehrsflächen durch, bei denen u. a. auch die Reinigungssituation überwacht wird. Sollten bei diesen Kontrollen Mängel, wie z. B. Glasscherben oder andere Verschmutzungen festgestellt werden, wird umgehend der Anlieger zur Reinigung aufgefordert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00153 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 14.07.2021 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Reinigungszustand der Gehwege wird regelmäßig durch das Baureferat kontrolliert. Falls im Rahmen dieser Kontrollen Mängel festgestellt werden, wird das Baureferat den anliegenden Eigentümer auffordern, den Mangel zu beseitigen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00153 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 14.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 21535

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.